Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/3/16 9ObA22/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.1988

Norm

AngG §27 Z1 E1c

Rechtssatz

Kauft der Hauptkassier einer Bank entgegen wiederholten Dienstanweisungen Valuten selbst unter Verrechnung des Ankaufskurses statt des Mittelkurses und ohne die vorgesehene Gegenzeichnung einzuholen, ist er vertrauensunwürdig.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 22/88
  Entscheidungstext OGH 16.03.1988 9 ObA 22/88

Schlagworte

SW: Angestellte, Vertrauensunwürdigkeit, Entlassungsgrund, wichtiger Grund, Ende, Beendigung, vorzeitige Auflösung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Kassier, Bankkassier, Ankauf, Devisen, Verstoß, Anordnung, Weisung, Vorwarnung, Warnung, Vertrauensverwirkung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0029481

Dokumentnummer

JJR_19880316_OGH0002_009OBA00022_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at